

■ **Vogel, Ivo: Erfolgreich recherchieren Jura (= Erfolgreich recherchieren), 2. Aufl., Berlin: Walter de Gruyter 2015. 154 S. ISBN 978-3-11-041123-2, EUR 24,95.– [D]**

Im Verlag De Gruyter erscheint seit 2012 eine „Erfolgreich recherchieren“ betitelte Reihe, die Studierenden einen „schnellen wie kompetenten Überblick“ über die Informationsressourcen der sie betreffenden Studien bieten soll. Nach Bänden zu Politik- und Sozialwissenschaften, Germanistik, Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Geschichte, Kunstgeschichte usw. gibt es auch einen Band „Erfolgreich recherchieren Jura“. Dieser aus der Feder des Berliner Rechtsbibliothekars und Leiters des Fachinformationsdienstes Recht an der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz sowie Leiters des Projekts der „Virtuellen Fachbibliothek Recht (ViFa Recht)“ erschien erstmals 2012. 2015 folgte bereits eine zweite, überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage. Allein diese schnelle Neuauflage beweist schon, dass es eine Lücke im Markt der bundesdeutschen Studienliteratur gefüllt hat. Primär richtet sich das Kurzlehrbuch vor allem an deutsche Studierende; es sind aber immer wieder kurze Hinweise auch zur österreichischen und Schweizer Rechtsinformation aufgenommen worden.

Das Buch ist – wie in der Reihe üblich – in drei Teile gegliedert: der erste Teil „Basics“ bringt Informationen zur Rechtsrecherche für den einfachen Gebrauch; der zweite Teil „Advanced“ ergänzt dies für Fortgeschrittene; der dritte Teil „Professional“ behandelt schließlich Fragen des Managements von Informationen und Daten. Im ersten Teil werden zuerst grundlegende Informationen zu Online-Quellen, insbesondere zum Gebrauch von Suchmaschinen wie vor allem Google und der sinnvollen Nutzung der Online-Enzyklopädie Wikipedia aufbereitet. Hierauf folgt mit der Darlegung von Sinn und Zweck von Bibliotheken und ihren Katalogen eine Einbeziehung – auch – analogen Materials. „Bibliotheken sind längst nicht mehr verstaubte Bücherhallen mit verhuschten Bibliothekarinnen und Bibliothekaren. Vielmehr haben sich diese zu serviceorientierten und zentralen Ein-



richtungen von Universitäten, wissenschaftlichen Instituten oder anderen Forschungseinrichtungen entwickelt.“, so Vogel (S. 10). Sehr richtig. Dass man dies gegenüber jungen Studierenden extra betonen muss, ist leider einem hartnäckig sich haltenden Topos geschuldet, der in der Wirklichkeit schon lange keine Entsprechung mehr findet, wenn er denn je richtig war. Vogel beschreibt eindrücklich die unterschiedlichen modernen juristischen Bibliothekstypen. Er geht dabei auch auf Gerichtsbibliotheken und Parlaments- und Behördenbibliotheken ein, vergisst aber auch nicht die Bibliotheken der großen Anwaltskanzleien zu erwähnen. Ausgiebig behandelt der Autor Fertigkeiten der normalen Katalogsuche, wie den Umgang mit OPACs, das Suchen mittels Boolescher Operatoren und den Gebrauch der neuen Discovery-Systeme. Hingewiesen wird auch kurz auf bekannte Rechtsbibliografien wie etwa der „Karlsruher juristischen Bibliografie (KJB)“ sowie auf Datenbanken, die der Recherche nach Zeitschriften und Zeitschriftenartikeln dienen. Hinweise auf Inhalte und Such- und Recherchemöglichkeiten finden sich zu „Juris“, „Beck-online“ und „JURION“. Auch die Inhalte der kostenfreien „Virtuellen Fachbibliothek Recht“ (ViFa Recht), die Schneisen durch den Dschungel an unübersichtlich gewordene Rechtsinformation geschlagen hat, werden mit vielen Hinweisen und Suchtipps dargestellt.

Im zweiten Teil „Advanced – Rechtsrecherche für Fortgeschrittene“ geht es zuerst um die allgemeinen Rechtsquellen. Anfangs wird erklärt, wie und wo man deutsche Gesetze und Verwaltungsvorschriften am besten findet. So wird das deutsche Bundesgesetzblatt erklärt, aber auch der Bürgerzugang zum „Bundesgesetzblatt online“ wie auch die Website „Gesetze im Internet“ finden Erwähnung. Darüber hinaus geht der Autor auf die Normensuche in den bereits kurz angerissenen kommerziellen juristischen Datenbanken (Beck-online, Juris, JURION) ein. Digitalisierte Gesetzblätter findet man in der Online-Datenbank „Recht für Deutschland“, die von der Firma Makrolog kostenpflichtig zur Verfügung gestellt wird. Als Österreicher ist man ja hinsichtlich des Zugangs zur Rechtsinformation durch das kostenlose „Rechtsinformationssystem des Bundes“ (RIS) und das Portal „ALEX. Historische Gesetzestexte online“ der Österreichischen Nationalbibliothek mehr als verwöhnt. In letzterem Portal findet man etwa auch das deutsche Reichsgesetzblatt von 1922–1945 zur Gänze digitalisiert mit einem kostenfreien Zugang. Dies nur als Ergänzung zu den vorgenannten deutschen Quellen.

Anschließend bringt Vogel einen Überblick über die gedruckten Entscheidungssammlungen der deutschen Höchstgerichte sowie die online vorhandenen kommerziellen und freien Internetangebote dazu. Ausführ-

lich widmet er sich auch den Problemen des Auffindens von so genannter unselbständiger Literatur, also von Aufsätzen in Zeitschriften, Sammelbänden und Festschriften. Diese sind durch gedruckte Bibliografien wie auch Onlinedatenbanken, Bibliothekskataloge und andere hilfreiche Rechercheinstrumente auffindbar, die alle kurz präsentiert werden. Die Bibliotheksbestände an analogen wie digital vorhandenen Zeitschriften findet man etwa in der „Zeitschriftendatenbank“ (ZDB) oder in der „Elektronischen Zeitschriftenbibliothek“ (EZB), die Aufsatztitel am besten im kostenpflichtigen Angebot von „Online Contents Recht“ (OLC) oder über die ebenfalls kostenpflichtige Rechtsbibliografie „Kuselit Online“. Eine Aufsatzsuche über die Virtuelle Fachbibliothek Recht oder über die übergreifenden kommerziellen Rechtsdatenbanken ist ebenfalls möglich. Auf dem aktuellen Stand des im Bereich der Rechtswissenschaften publizierten Werke bleibt man, wenn man die „Karlsruher juristische Bibliografie“ (KJB) verfolgt, eine Zeitschrift des C. H. Beck-Verlages, die von den Bibliotheken des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofes herausgegeben wird und auf deren Beständen, die fast lückenlos das deutsche juristische Schrifttum erschließen, fußt. Auch der Wert von Blogs, Twitter, sozialen Netzen, Bookmarking-Diensten usw. für die juristische Informationsrecherche wird angerissen.

Ein kurzes Kapitel widmet sich auch den Rechtsdatenbanken für Österreich und die Schweiz. So wird etwa auf das österreichische Rechtsinformationssystem (RIS), das ALEX-Portal der Österreichischen Nationalbibliothek für historische Rechts- und Gesetzestexte sowie die kommerziellen Datenbanken „RIDA online“, die „Rechtsdatenbank“ (RDB) des Verlages Manz, „Linde online“ sowie „LexisNexis online“ eingegangen. Etwas umfangreicher sind wieder die Ausführungen zu den Datenbanken, die sich mit dem Recht der Europäischen Union beschäftigen. Vor allem wird hierbei das europäische Rechtsportal „EUR-Lex“ vorgestellt und die Suchmöglichkeiten näher erläutert.

Nach diesem Parforceritt durch die juristische Datenbanklandschaft widmet sich der dritte Teil „Professional – Informationen- und Datenmanagement“ der korrekten Bewertung von Suchergebnissen, den grundsätzlichen handwerklichen Fertigkeiten, die bei der Erstellung einer studentischen und wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind (Exzerpieren, Kopieren, ...), sowie dem richtigen Zitieren juristischer Literatur. Bei letzterem sind zwar auch wieder einige Angaben zu österreichischen und Schweizer Zitierempfehlungen zu finden, doch kann man hier aus österreichischer Sicht noch einige Addidenda anbringen. Vogel erwähnt die „Neuen Zitierregeln“ (NZR), die auch online als so genannter „Zitiermaster“ über die

Rida-Datenbank zugänglich sind, doch fehlen Hinweise auf die seit langem den österreichischen Standard vorgebenden „Allgemeinen Zitierregeln“ (AZR) des Verlages Manz sowie auf die Publikation von Stephan Keiler/Christoph Bezemek, *leg cit*<sup>3</sup>. Leitfaden für juristisches Zitieren, Wien 2014, die immerhin jetzt schon in dritter Auflage erschienen ist. Dass neben den AZR in Österreich noch weitere juristische Zitierregeln entstanden sind, liegt daran, dass die AZR schon ein wenig in die Jahre gekommen ist und vor allem im Bereich der Zitation von Online- und europarechtlichen Quellen Fragen offen ließen.

Am Schluss des dritten Teiles finden sich noch kurze Hinweise über Literaturverwaltungsprogramme und deren Einsatzmöglichkeiten und Funktionsweisen. Dieser Teil hätte durchaus auch etwas umfangreicher geraten können. Ein systematisches Ressourcenverzeichnis mit einer Auflistung der wichtigsten Online Ressourcen sowie ein kurzes Literaturverzeichnis beschließen den Band.

Ivo Vogel hat mit seiner flüssig geschriebenen Einführung die weite Welt der deutschen juristischen Informationslandschaft gleich einem Reiseführer für deutsche Studierende erschlossen. Auch dem interessierten ausländischen Juristen bietet es einen guten ersten Überblick. Kleinere Redundanzen sind dem Aufbau des Werkes geschuldet. Da der Rechtsinformationsmarkt einer permanenten Weiterentwicklung unterliegt, wird dieses Recherchier-Lehrbuch wohl bald auch wieder eine Neuauflage finden.

Josef Pauser, Wien



Dieses Werk ist lizenziert unter einer

[Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)